

Verpflichtungskredit Externe Betriebsführung Elektrizitätswerk



**Bericht und Antrag zur
Urnenabstimmung vom 28. Januar 2024**

Um was geht es?

Die Sicherstellung eines stabilen operativen Betriebes des Elektrizitätswerks hat für die Gemeinde Windisch oberste Priorität.

Im Rahmen von vier Workshops zu Beginn des Jahres 2023 stellte der Gemeinderat die Weichen für eine gesamtheitliche Überprüfung der strategischen Ausrichtung und der operativen Führung des Elektrizitätswerks. In diesen Workshops waren Vertretungen aus allen Einwohnerratsfraktionen, Mitglieder der Energiekommission und des Gemeinderates sowie die Verwaltungsleitung vertreten.

Aus den Workshops resultierten unter anderem folgende Erkenntnisse:

- Die Arbeitsgruppe hat erkannt, dass es für einen kleinen Betrieb wie das Elektrizitätswerk Windisch eine grosse Herausforderung ist, einen professionellen Betrieb mit eigenem Personal gewährleisten zu können.
- Für die Prüfung einer Auslagerung des operativen Betriebs an einen externen Dienstleister ist man offen.

Nebst dem operativen Betrieb wurden weitere Themen zur strategischen Ausrichtung des Elektrizitätswerks diskutiert. Dabei wurde klar, dass eine Verpachtung oder der Verkauf des Stromnetzes nicht weiterverfolgt werden soll. Zudem wird bei einer allfälligen Rechtsformänderung die Umsetzung einer Aktiengesellschaft als politisch herausfordernd erachtet. Eine Umwandlung in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt wird als realistischer bewertet. Diese Themen werden jedoch unabhängig vom Entscheid über die externe Betriebsführung geprüft.

Es ist wichtig, dass die zukünftigen Anforderungen (steigende Energiepreise, Strommangellage, Fachkräftemangel, Digitalisierung usw.) effektiver und angemessener bewältigt werden. Deshalb sind Gemeinderat und Einwohnerrat überzeugt, dass das Outsourcing des operativen Betriebes (externe Betriebsführung) eine optimale Lösung darstellt. Damit kann auch zukünftig ein stabiles Elektrizitätswerk mit einem qualitativ hochstehenden Netz, guten Dienstleistungen, zeitgemässen Produkten und moderaten Tarifen angeboten werden.

Die Gemeinde Windisch bleibt weiterhin Eigentümerin des Elektrizitätswerks. Es geht im nachfolgenden Antrag um die Optimierung der operativen Betriebsführung und die damit verbundenen Dienstleistungen.

Antrag

Die Stimmberechtigten genehmigen für das Outsourcing des operativen Betriebes des Elektrizitätswerks Windisch vom 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2028 einen jährlichen Verpflichtungskredit von total CHF 642'200 inkl. MwSt. zu Lasten der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung.

Handlungsbedarf

Die Gemeinde Windisch setzt sich bereits seit längerer Zeit aktiv mit der strategischen Ausrichtung des Elektrizitätswerks auseinander. So wurde beispielsweise im Jahr 2008 ein Verkauf an die EnAlpin AG und im Jahr 2018 der Kredit für die Prüfung einer Rechtsformänderung in eine Aktiengesellschaft von den Stimmberechtigten abgelehnt.

Nach dem Scheitern einer Rechtsformänderung des Elektrizitätswerks wurden per Oktober 2020 die Bereiche Wasserwerk, Elektrizitätswerk und Bauamt organisatorisch zur Abteilung «Gemeindewerke» zusammengeschlossen. Seither wurden verschiedene Aktivitäten unternommen, um die Organisation der neuen Abteilung zu optimieren. Aufgrund operativer Prioritäten waren diese Bemühungen jedoch nur bedingt erfolgreich. Schlussendlich entschied der Gemeinderat, die Bereiche Wasserwerk und Bauamt per Oktober 2022 in die Abteilung «Planung und Bau» zurückzuführen.

Verschiedene personelle Abgänge beim Elektrizitätswerk im Verlauf des Jahres 2022 führten schlussendlich dazu, dass mit den verbleibenden personellen Ressourcen ein eigenständiger Betrieb nicht mehr gewährleistet werden konnte. Seit November 2022 wird das Elektrizitätswerk im operativen Bereich durch die IBB Energie AG unterstützt. Diese Zwischenlösung ist bis 30. Juni 2024 befristet.

Somit muss ab 1. Juli 2024 eine langfristige Lösung umgesetzt werden.

Externe Betriebsführung (Outsourcing)

Vor- und Nachteile

Die Vor- und Nachteile des Outsourcings wurden im Rahmen der Workshops betrachtet. Daraus resultiert folgende Gegenüberstellung:

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Elektrizitätswerk als Instrument für Energie- und Klimapolitik • Anlageneigentum bleibt bei der Gemeinde • Möglichkeit für hohe Einflussnahme auf Investitionen • Möglichkeit für hohe Einflussnahme auf Produkte und Tarife • Entlastung der Gemeindebehörden • Gute Arbeitgeberattraktivität (bei externem Leistungserbringer) • Möglichkeit zur Nutzung von Querverbandsynergien • Hohe Reaktionsfähigkeit / personelle Verfügbarkeit (keine Rekrutierung von Personal nötig) • Geringe initiale Kosten für die Ausschreibung der Betriebsführung 	<ul style="list-style-type: none"> • Eingeschränktes unternehmerisches Risiko / Haftung für Gemeinde (im Vergleich zu Verkauf oder Verpachtung) • Eingeschränkte Flexibilität für zukünftige Entwicklung (inkl. Kooperationen) • Mögliche Abhängigkeit von Dritten (Betriebsführer)

Erreichung Zielsetzungen

Die in den Workshops definierten Zielsetzungen für das Elektrizitätswerk Windisch können auch mit einem Outsourcing des operativen Betriebes weiterverfolgt werden:

- ✓ Instrument der Energiepolitik
- ✓ Instrument der Klimapolitik
- ✓ Instrument der Finanzpolitik
- ✓ Anlageneigentum
- ✓ Einfluss auf Tarife
- ✓ Einfluss auf Investitionen

Die Erreichung dieser Zielsetzungen basiert auf einem stabilen Betrieb des Elektrizitätswerks. Mit dem Outsourcing kann diese Stabilität schnell erreicht werden und die Gemeinde kann sich auf ihre Zielsetzungen fokussieren.

Fazit

Die Energieversorgungsunternehmen (EVU) wie das EW Windisch sind bereits heute enorm gefordert. Steigende Energiepreise, Strommangellage, Fachkräftemangel, Digitalisierung und der steigende Strombedarf sind nur einige Beispiele an Herausforderungen, welchen sich die EVUs heute und in Zukunft stellen müssen.

Dabei stellt sich die Frage, wie gross ein Elektrizitätswerk sein muss, um diese grossen Herausforderungen bewältigen zu können. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die zukünftigen Anforderungen mit der aktuellen Organisation nicht mehr angemessen bewältigt werden können. Um auch zukünftig ein stabiles Elektrizitätswerk mit einem qualitativ hochstehenden Netz, guten Dienstleistungen, zeitgemässen Produkten und moderaten Tarifen anbieten zu können, ist das Outsourcing in einen grösseren Verbund eine optimale Lösung.

Organisation

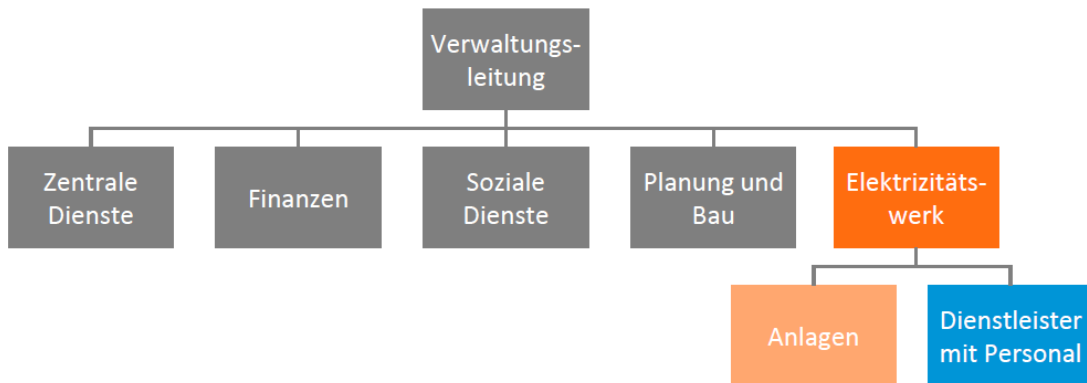


Abb: Organigramm mit neuer Organisation. Die Anlagen bleiben im Eigentum der Gemeinde.

Bei einem Outsourcing des operativen Betriebes

- ist die Gemeinde weiterhin Besitzerin des Elektrizitätswerks sowie Netzeigentümerin und –betreiberin;
- schliesst die Gemeinde einen Betriebsführungsvertrag mit einem externen Dienstleister ab;
- hat die Gemeinde weiterhin eigene Tarife für Energie und Netznutzung;
- trägt die Gemeinde weiterhin die Verantwortung für Erschliessung und Versorgung;
- trägt die Gemeinde weiterhin die Verantwortung für Führung, Steuerung und Aufsicht (Gemeinderat);
- trägt die Gemeinde weiterhin die wesentlichen Risiken.

Aufgaben Gemeinde

Die Verantwortung für Führung, Steuerung und Aufsicht bleibt weiterhin im Aufgabenbereich der Gemeinde Windisch. Dies betrifft unter anderem folgende Bereiche:

- Festlegung der Energiebeschaffungsstrategie
- Erstellung der Investitions- und Finanzplanung
- Festlegung von Stromtarifen und –produkten (inkl. Rückvergütungen)
- Festlegung von übrigen Gebühren und Abgaben
- Einführung/Anpassung von Dienstleistungen/Produkten
- Festlegung der Qualitätsstandards für den Unterhalt des Netzes
- Beschlussfassung über Budget und Verpflichtungskredite
- Freigabe von grösseren Ausgaben gemäss Kompetenzreglement
- Festlegung von energie- und klimapolitischen Massnahmen
- Festlegung der Gewinnmarge im Rahmen der regulatorischen Möglichkeiten
- Gesamtverantwortung für die koordinierte Werterhaltungsplanung

Aufgaben externer Dienstleister

Bei einem Outsourcing werden die operativen Tätigkeiten des Elektrizitätswerks an eine externe Firma vergeben. Dies umfasst grundsätzlich alle Aufgaben, die ein Elektrizitätswerk ausführen muss. Die entsprechenden Aufgaben wurden im Rahmen der Ausschreibung festgelegt.

Nicht in das Leistungsangebot des Betriebsführers gehören Investitionstätigkeiten (z.B. Neubau von Leitungen, Erneuerung eines Transformators). Diese Aufgaben werden nach wie vor von der Gemeinde separat vergeben. Der Betriebsführer macht die ggf. nötige Ausschreibung und die Gemeinde entscheidet über die Auftragsvergabe. Die entsprechenden Aufwendungen werden separat verrechnet und sind damit nicht Bestandteil einer Pauschale für die externe Betriebsführung.

Rahmenbedingungen

Personal

Ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil des Betriebsführungsvertrages wird die Übernahme des bestehenden Personals des Elektrizitätswerks Windisch darstellen. Es soll für einen festgelegten Zeitraum Besitzstandsgarantie gelten. Die Mitarbeitenden sollen beim betriebsführenden Betrieb, im gewohnten Pensum und zu den gewohnten Anstellungsbedingungen (Lohn, Kündigungsmodalitäten, Arbeitszeit, Ferien, Treuprämien usw.) weiterarbeiten können.

Für die Mitarbeitenden, welche in den nächsten Jahren pensioniert werden, wird dieser Besitzstand bis zur Pensionierung gelten.

Vertragsdauer

Die externe Betriebsführung wird für die Dauer von 4.5 Jahren vergeben, also vom 1. Juli 2024 bis zum 31. Dezember 2028. Mit dieser Vertragsdauer kann sichergestellt werden, dass ein externer Dienstleister langfristig genügend Ressourcen einplanen kann. Nach Ablauf des Vertrages muss die Betriebsführung wieder neu ausgeschrieben werden.

Submission

Die Ausschreibung erfolgt aufgrund der submissionsrechtlichen Grundlagen im öffentlichen Verfahren. Damit sind alle Anbieter, welche die strengen Anforderungen erfüllen, berechtigt, eine Offerte für die externe Betriebsführung einzureichen.

Termine

Verfahrensschritt	Termin
Beschluss Einwohnerrat (erfolgt)	25. Oktober 2023
Öffentliche Ausschreibung (erfolgt)	27. Oktober 2023
Frist Angebotseinreichung	12. Januar 2024
Volksabstimmung	28. Januar 2024
Vergabeentscheid durch Gemeinderat	März 2024
Start externe Betriebsführung	1. Juli 2024

Kosten

Die Gesamtkosten für die neue Organisation können nicht im Detail abgeschätzt werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Kostenansätze für externes Personal zwar höher sind, jedoch insbesondere im Bereich der Overhead- und Administrationskosten sowie bei den Stellvertretungen ein hohes Synergiepotential besteht. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass mit einem Outsourcing insgesamt Kosten eingespart werden.

In der folgenden Übersicht werden die Personalkosten bei einem Outsourcing mit der internen Betriebsführung verglichen, wenn diese wieder vollständig auf die Gemeinde Windisch übergehen würde. Der Verpflichtungskredit basiert auf den bisherigen Gesamtkosten.

Position	Externe Betriebsführung	Interne Betriebsführung	Differenz
Interne Personalkosten inkl. Sozialleistungen	--	638'800	-638'800
Externe Betriebsführung	638'800	--	+638'800
- Korrektur Mehrkosten Betriebskommission	-16'600		- 16'600
Betriebskommission	20'000	3'400	+ 16'600
Total	642'200	642'200	--

Würdigung des Gemeinderates

«Mit der Durchführung der Strategie-Workshops hat der Gemeinderat die Einwohnerratsfraktionen mit auf den Weg genommen, um gemeinsam die Zukunft des Elektrizitätswerks Windisch zu gestalten. Die Ergebnisse aus diesen Workshops wurden in der Beurteilung des weiteren Vorgehens berücksichtigt.

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, in einem ersten Schritt den operativen Betrieb langfristig auf ein stabiles Fundament zu stellen. Aus diesem Grund werden die einzelnen Teilprojekte voneinander getrennt und die Klärung der zukünftigen Rechtsform zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen. Unabhängig davon müssen die Teilprojekte «Outsourcing» und «Eigentümerstrategie» vorangetrieben werden.

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Arbeitsgruppe, dass es für einen kleinen Betrieb wie das Elektrizitätswerk Windisch eine grosse Herausforderung ist, einen professionellen Betrieb mit eigenem Personal zu gewährleisten. Bereits vor der Kündigung von diversen Mitarbeitenden im Jahr 2022 konnten einige Herausforderungen nicht zufriedenstellend gelöst werden; sei es die Regelung von Stellvertretungen, die Einbindung der digitalen Programm-Schnittstellen oder die Besetzung von Stellen mit qualifiziertem Personal. Die stets steigenden Anforderungen in Bezug auf neue Technologien, die Digitalisierung, die Strompreisgestaltung, die Arbeitssicherheit und die übergeordnete Gesetzgebung erfordern heute, dass im Elektrizitätswerk Windisch keine Kompromisse bzw. Abstriche in einzelnen Bereichen mehr gemacht werden. Der Gemeinderat trägt die Verantwortung, dass das Elektrizitätswerk Windisch für seine Kundinnen und Kunden auch zukünftig professionelle Dienstleistungen anbieten kann.

Mit der Teilauslagerung des operativen Betriebes an die IBB Energie AG konnte die Gemeinde Windisch erste Erfahrungen dazu sammeln, wie eine solche Zusammenarbeit zukünftig aussehen kann. Trotz der anfänglichen Herausforderungen, wie der kurzen Einarbeitungszeit seitens der IBB Energie AG und der Tatsache, dass es sich um ein Teiloutsourcing handelt, sind diese Erfahrungen äussert positiv. Das Elektrizitätswerk Windisch konnte bereits diverse Prozesse optimieren und dadurch Arbeitsabläufe professioneller und effizienter gestalten. Der Netzwart und die Begleitung der Investitionsprojekte wurden auf einem hohen Niveau beibehalten und die Zusammenarbeit im Bereich der koordinierten Werterhaltung funktioniert sehr gut. Bei der Tarifgestaltung 2024 flossen u. a. Erkenntnisse und Inputs der IBB Energie AG mit ein. Neben der neuen Beschaffungsstrategie und der vertieften Auseinandersetzung mit dem Thema durch die neuen Betriebsverantwortlichen trugen diese Faktoren dazu bei, dass die Strompreise wieder deutlich reduziert werden konnten.

Nach sorgfältiger Abwägung der vorliegenden Fakten und Einschätzungen kommt der Gemeinderat klar zum Schluss, dass eine externe Betriebsführung das Elektrizitätswerk Windisch stärken wird. Gleichzeitig wird die Betriebskommission gestärkt, indem ihr neue Aufgaben übertragen und fachlich versierte Mitglieder hinzugefügt werden. Dies wird die strategische Steuerung weiter professionalisieren. Damit werden die Rahmenbedingungen für die Erreichung der in den Strategie-Workshops definierten Ziele optimiert. Das Elektrizitätswerk Windisch wird so bestens für die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet.»

Beschlüsse des Einwohnerrates

Der Einwohnerrat hat dem Outsourcing mit einem Verpflichtungskredit von CHF 642'200 einstimmig mit 36:0 Stimmen zugestimmt.

Einwohnerratsdebatte / Minderheitsmeinungen

Gemäss § 15a des Gesetzes über die politischen Rechte muss der erläuternde Bericht des Gemeinderates das Ergebnis des Einwohnerratsbeschlusses enthalten und auch die Meinung wesentlicher Minderheiten berücksichtigen.

Alle Fraktionen waren sich einig, dass in der aktuellen Situation das Outsourcing des operativen Betriebes des Elektrizitätswerks die beste Lösung ist. Teilweise wurde darauf hingewiesen, dass dieses Vorgehen aufgrund der aktuellen personellen Situation alternativlos ist.

Die SP-Fraktion hat im Rahmen der Einwohnerratsdebatte folgenden Zusatzantrag eingereicht:

«Das Outsourcing der externen Betriebsführung des Elektrizitätswerks soll bis 31. Dezember 2028 befristet werden.»

Damit soll es dem Einwohnerrat ermöglicht werden, Erfahrungen zu sammeln mit dieser neuen Betriebsform. Gleichzeitig können die weiteren Schritte, wie die Festlegung der Eignerstrategie und die Überprüfung der Rechtsform, angegangen werden. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Erkenntnisse hat der Einwohnerrat in rund 4 Jahren die Möglichkeit, sich eine abschliessende Meinung zur externen Betriebsführung zu bilden und diese, bei positiver Beurteilung, unbefristet einzuführen.

Eine Minderheit war der Meinung, dass eine Befristung nicht notwendig sei, weil der Gemeinderat dadurch von sich aus aktiv werden müsse. Vielmehr habe es der Einwohnerrat durch seine gesetzlichen Möglichkeiten (Postulat, Motion) in seinen Händen, bei Bedarf aktiv zu werden.

Der Zusatzantrag betreffend Befristung der externen Betriebsführung wurde vom Einwohnerrat mit 20:16 Stimmen angenommen. Damit wird der Einwohnerrat vor Ablauf der Vertragsdauer erneut über die externe Betriebsführung entscheiden.

Antrag an die Stimmberechtigten

Einwohnerrat und Gemeinderat beantragen wie folgt Beschluss zu fassen:

Die Stimmberechtigten genehmigen für das Outsourcing des operativen Betriebes des Elektrizitätswerks Windisch vom 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2028 einen jährlichen Verpflichtungskredit von total CHF 642'200, inkl. MwSt. zu Lasten der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung.

Windisch, 4. Dezember 2023

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter
Gemeindeschreiber I

Sind Sie an zusätzlichen Informationen interessiert?

Die Einwohnerratsvorlage zum Outsourcing des Elektrizitätswerks steht Ihnen auf der Website der Gemeinde zur Verfügung. Auf das Dokument gelangen Sie über das Stichwort «Botschaft externe Betriebsführung» oder über den nebenstehenden QR-Code.

Zudem können die Unterlagen bei der Gemeindekanzlei per E-Mail (gemeinde@windisch.ch) oder telefonisch (056 460 09 40) angefordert werden.

